



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein und zu den Arbeitsleistungen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Stichtag ist generell der 1. Januar!

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. **Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.**

Die Mitgliedsbeiträge und die Ersatzleistungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge auf das Vereinskonto nach Rechnungsstellung. Für den damit verbundenen Mehraufwand kann eine **Gebühr von € 5,00** erhoben werden.

Satzungsgemäß sind Mitgliedsbeiträge im Voraus fällig und spätestens bis 31. März des Jahres zu zahlen.

Ehrenmitglieder werden ab dem Jahr der Ernennung beitragsfrei geführt.

Der Vereinsaustritt ist – ohne Kündigungsfrist - nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied schriftlich erklärt werden.

Mitgliedsbeiträge

	Aktiv	Passiv
Erwachsene	160 €	30 €
Ehepaare / eheähnliche Gemeinschaften	250 €	60 €
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	40 €	-
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	50 €	-
Schüler, Studenten, Azubi (mit Nachweis)	65 €	30 €
Gastspieler / Gastspielerinnen (mit Nachweis Stammverein)	50 €	-
Schnuppermitgliedschaft (keine Arbeitsleistungen)	50 €	-

Für das erste Jahr kann eine „**Schnuppermitgliedschaft**“ beantragt werden, sofern in den letzten 10 Jahren keine Mitgliedschaft bestand. **Wird keine Kündigung bis 31. Dezember des Jahres ausgesprochen, erfolgt automatisch die Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft.**

Stand: April 2024



Kinder und Jugendliche werden nach Vollendung des 14. bzw. 18. Lebensjahres im nächsten Kalenderjahr der neuen Beitragsklasse zugeordnet.

Volljährige Mitglieder mit Sonderregelung „Schüler/Student/Auszubildende“ und Gastspieler verpflichten sich alljährlich zur Einreichung eines Nachweises (bis Mitte März des lfd. Jahres).

Neumitglieder mit Grundlage „Jubiläumsangebot“:

Bei diesem Aktionsangebot für Eltern / Großeltern zahlt man für die Kinder nur einen geringen oder gar keinen Mitgliedsbeitrag. Diese Einstufung hat **Gültigkeit für 5 Jahre** ab dem Eintrittsdatum.

Danach kann eine Prüfung durch das Vorstandsgremium erfolgen und ggf. für das nächste Kalenderjahr geändert werden.

Ersatzleistungen / Gebühren

Schlüssel für Anlage	Pfand	einmalig	10,- €
Gastspieler	Platzgebühr	je Std.	5,- €
Tennistraining	Nichtmitglieder	pauschal/Saison	40,- €
Trainerstunde	Festlegung durch Vereinstrainer		

Arbeitsleistungen

Von allen aktiven Mitgliedern (Jugendliche ab 16 Jahre) wird im laufenden Jahr ein Arbeitseinsatz erwartet. Die Verpflichtung zur Ableistung des Arbeitsdienstes endet mit dem 65. Lebensjahr, **sofern keine Meldung in einer Mannschaft erfolgt.**

Volljährige Mitglieder müssen im Kalenderjahr **20 Arbeitspunkte** (Mitglieder **über 65 Jahre** lediglich **15 Punkte/ über 75 Jahre nur 8 Punkte**) erbringen. Bei Jugendlichen (ab 16 Jahre) und bei volljährigen Schülern, Studenten und Auszubildenden erwarten wir eine Arbeitsleistung von **10 Arbeitspunkten**.

Jede Aufgabe/Tätigkeit ist mit Arbeitspunkten bewertet. Dem Arbeitskonto des Mitglieds werden die Punkte gutgeschrieben - die Punktwertung wird durch die Vorstandschaft festgelegt und kann bei Bedarf ergänzt und geändert werden. Eine Abstimmung der geplanten Arbeiten mit der verantwortlichen Person ist notwendig.

Alljährlich im November erfolgt die Abrechnung. Hierbei werden für jeden fehlenden Punkt 15,- Euro berechnet. Für Jugendliche/Studenten/Schüler/Auszubildende wird für jeden fehlenden Punkt eine Ersatzleistung von 10,- Euro festgelegt.

Stand: April 2024



Überzählige Punkte werden automatisch auf das Folgejahr übertragen.

Sollte aufgrund besonderer Umstände die Erfüllung der Arbeitsleistung nicht möglich sein – z.B. entfernter Studienplatz, Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft, Kinderbetreuung oder Pflegefall - kann ein schriftlicher Antrag (Mail an mitgliederverwaltung@tc-oetisheim.de) auf Erlass oder Reduzierung der Arbeiten gestellt werden. **Über jeden Einzelfall entscheidet dann die Vorstandschaft.**

Aktuelle Bewertung

Was wird alles gewertet?	Punkte
Vermittlung im Bereich gewerbliches Sponsoring	3
Werbung von NEUEN Mitgliedern	
- AKTIVES Mitglied (Erwachsener)	3
- PASSIVES Mitglied (Erwachsener)	1
- Kinder / Jugendliche	2
Clubhausdienst (17:30–21:30) mehrere Personen möglich – keine Wertung für Spieltag!	
Ertrag ab 1 €	1
Ertrag ab 40 €	2
Ertrag ab 60 €	3
Ertrag ab 80 €	4
Ertrag ab 120 €	5
Ertrag ab 160 €	6
Reinigung Clubhaus vor Saisonbeginn / je Stunde	1
Alle Arbeiten zur Pflege von Platz/Anlage / je Stunde	1
Kuchenspende und/oder Salatspende bei Veranstaltungen (nicht Verbandsspiel)	1
Reinigung Clubhauswäsche (Handtücher etc.) Monate Mai bis September (je Monat)	2
Mithilfe bei Veranstaltungen (Getränke/Essen)	???
TCÖ-Treff im Clubhaus (mit Essen) / Kaffeekränzchen beim TCÖ	???

Stand: April 2024